

Entwicklungskonzept Sportanlagen Pesterwitz

Die Sportanlagen Pesterwitz befinden sich teilweise auf Altfränkener Flur und dadurch auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Das Baurecht für die Anlagen wurde durch einen Bebauungsplan erlangt, der durch einen Planungsverband der ehemaligen Gemeinden Altfranken und Pesterwitz aufgestellt wurde. Der B-Plan trat am 08.03.2000 in Kraft.

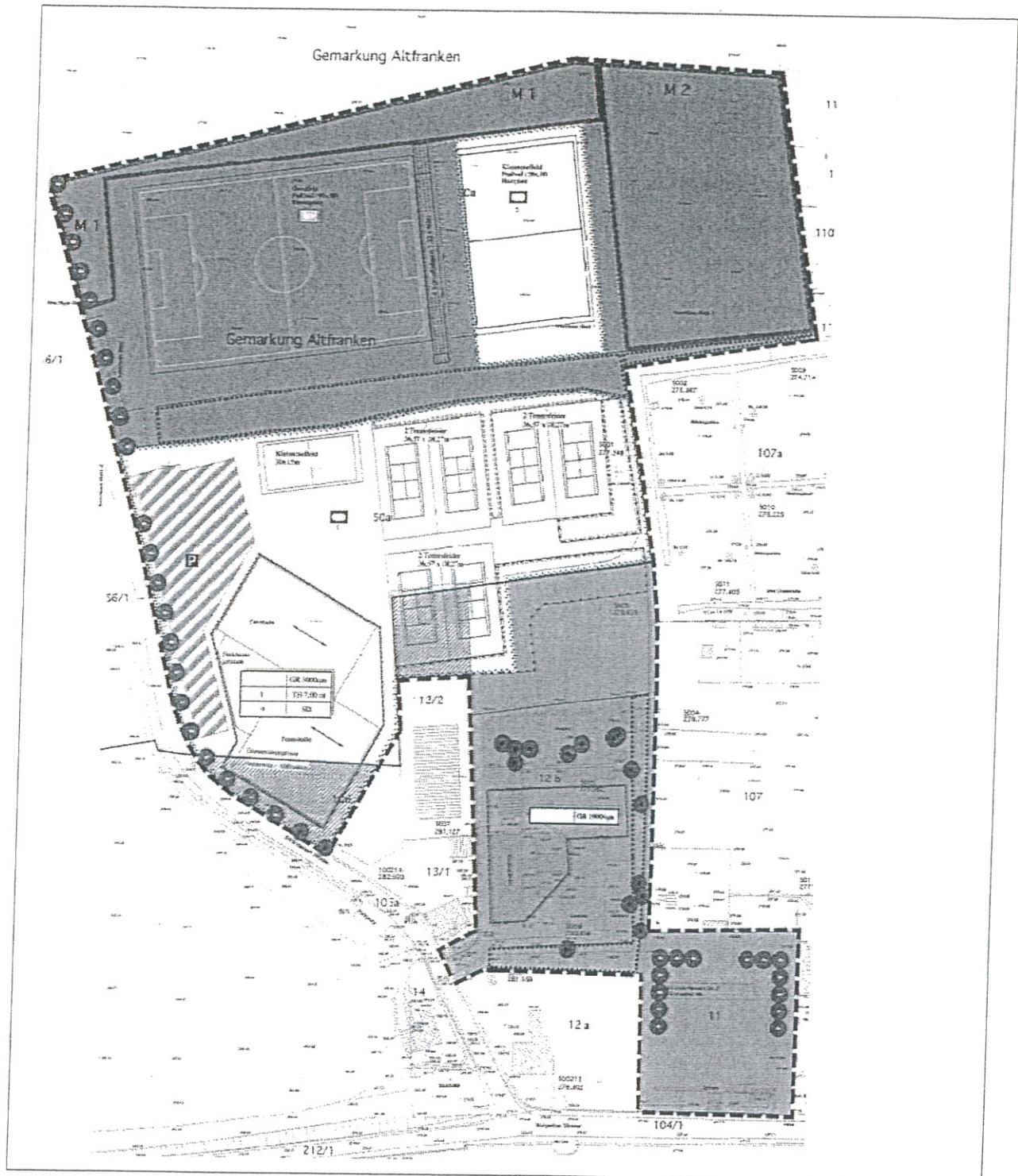


Abb. Planzeichnung des Bebauungsplanes

Neben den Sportanlagen wurde mit dem Bebauungsplan auch eine bauliche Erweiterung des Pesterwitzer Kindergartens ermöglicht.

Die Sportanlagen wurden im Jahre 2001 in Betrieb genommen und werden durch den SV Pesterwitz e.V. genutzt und durch die Technischen Werke Freital (TWF) betrieben. Folgende Anlagen sind derzeit vorhanden:

- Einfeld-Sporthalle mit Vereinsgastraum und Mehrzweckraum sowie Umkleide- und Sanitäranlagen
- Großfeld Fußball Rasen (95 x 62 m)
- Kleinfeld Fußball Kunstrasen (62 x 40 m), parallel liegend 1 Weitsprunganlage,
- Tennisplätze Kunstrasen (3 Stück)
- Beachvolleyballplätze (2 Stück)
- Parkplatz mit 62 Stellplätzen

Das Areal der Sportanlagen, einschließlich der bisher noch ungenutzten Flächen im Süden an der Erich-Hanisch-Straße, umfasst eine Fläche von ca. 38.400 m², davon liegen nur knapp 4% auf Pesterwitzer Flur, der überwiegende Teil gehört zur Gemarkung Altfranken.

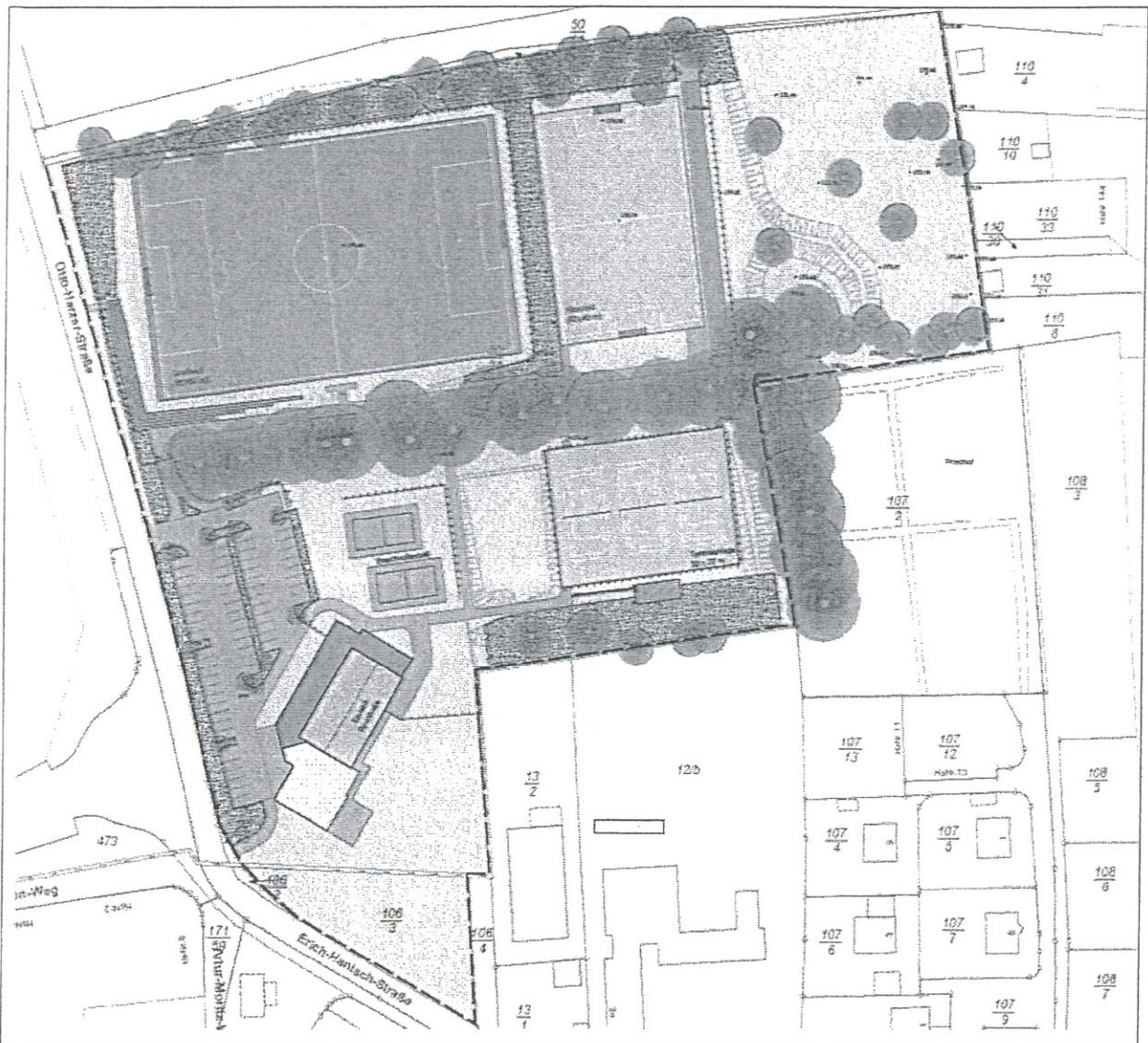


Abb. Bestandssituation

Der SV Pesterwitz hat aktuell mehr als 650 Mitglieder in 9 Abteilungen. Es ist festzustellen, dass auf Grund der Lage am nördlichen Rand von Pesterwitz auch zahlreiche Dresdner Sportler Mitglied im Verein sind, in der Abteilung Tennis kommen z.B. 25% der Mitglieder aus dem Südwesten von Dresden, in der Abteilung Fußball liegt der Anteil der Dresdner sogar bei etwa einem Drittel. Damit kann davon ausgegangen werden, dass etwa 200 Vereinsmitglieder aus Dresden sind und die Sportanlagen regelmäßig im Freizeit- und Wettkampfsport nutzen.

Auf Grund des Mitgliederzuwachses in allen Abteilungen sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Flächen des Sportgeländes noch verschiedene bauliche Maßnahmen und Erweiterungen angedacht:

Neubau eines Kunststoffrasen-Großspielfeldes

Die mitgliederstärkste Abteilung ist Fußball. Aufgrund der stetig gewachsenen Mitgliederzahlen spielen momentan in der Abteilung Fußball 4 Männermannschaften und 10 Juniorenmannschaften. Deshalb sind die beiden vorhandenen Fußballplätze für den Trainings- und Wettkampfbetrieb nicht mehr ausreichend. Insbesondere das Rasengroßfeld kann nur mit einer beschränkten wöchentlichen Stundenzahl genutzt werden. Deshalb besteht von Seiten des Vereins der Wunsch nach einem Neubau eines Fußball-Großfeldes als Kunststoffrasenplatz in einer Größe von 90 x 55 m (94x59 m incl. Sicherheitsbereich). Dies ist innerhalb des Sportanlagengeländes nur am nordöstlichen Rand unter Einbeziehung der Fläche des Fußball-Kleinfeldes und unter Nutzung der Fläche für Ausgleichsmaßnahmen und Regenwasserversickerung möglich.

Im Rahmen der Sportbedarfsermittlung Freital (2009) ist für die gesamte Stadt bis 2020 ein Bedarf an 4 Großspielfeldern aufgezeigt worden: Der Neubau eines Kunststoffrasen-Großspielfeldes würde also der Bedarfsdeckung entsprechen.

Da das vorhandene Kleinspielfeld zusammen mit der vorhandenen Weitsprunganlage überplant wird, wird die Weitsprunganlage südlich vom Großspielfeld neu eingeordnet.

Neubau einer Zweifeld- Sporthalle

Für nahezu alle Abteilungen des SV Pesterwitz ist eine Erweiterung der Hallenkapazität für Trainingszwecke wünschenswert. Die Belegung der vorhandenen Einfeldhalle erfolgt derzeit nahezu ausschließlich durch die Abteilungen Turnen und Volleyball. Insbesondere die Turner benötigen auf Grund der großen Zahl von Kindern und Jugendlichen deutlich mehr Hallenfläche, um eine geordnetes und ausreichendes Training absichern zu können. Deshalb ist es angedacht, neben die vorhandene Einfeldhalle noch eine Zweifeldhalle zu bauen. Dies entspricht wiederum dem Ergebnis der Sportbedarfsermittlung Freital (2009), wonach in der Prognose ein Defizit von mehreren Einfeld- und Zweifeldhallen benannt ist. Diese Halle hätte für die gesamte Stadt Bedeutung und würde nicht ausschließlich nur durch den SV Pesterwitz genutzt.

Neubau eines Bolzplatzes

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Dölzschener Straße Ost“ in Pesterwitz wird ein bestehendes Minispielfeld (nicht normgerecht) überplant. Deshalb wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung durch die Stadtverwaltung Freital das Zugeständnis gemacht, einen Bolzplatz im Bereich der Sportanlagen Pesterwitz neu zu errichten. Dieser soll öffentlich nutzbar sein, d.h. nicht nur für Vereinsmitglieder zur Verfügung stehen. Deshalb wird ein kleiner Bolzplatz von 22 x 12 m im Anschluss an den Parkplatz eingeordnet.

Neubau eines Vereinshauses

Durch die Technischen Werke Freital wurde untersucht, ob sich ein Vereinshaus auf der Rasenfläche zwischen den Beachvolleyballplätzen und den Tennisplätzen einordnen lässt. Diese Vereinshaus soll zwei Vereinsräume sowie Garderoben für Tennisspieler und Fußballer enthalten. Das Vorhaben soll als Option in der konzeptionellen Planung bleiben, da nicht klar ist, ob diese Funktionen beim Bau der Zweifeld-Sporthalle mit realisiert werden können.

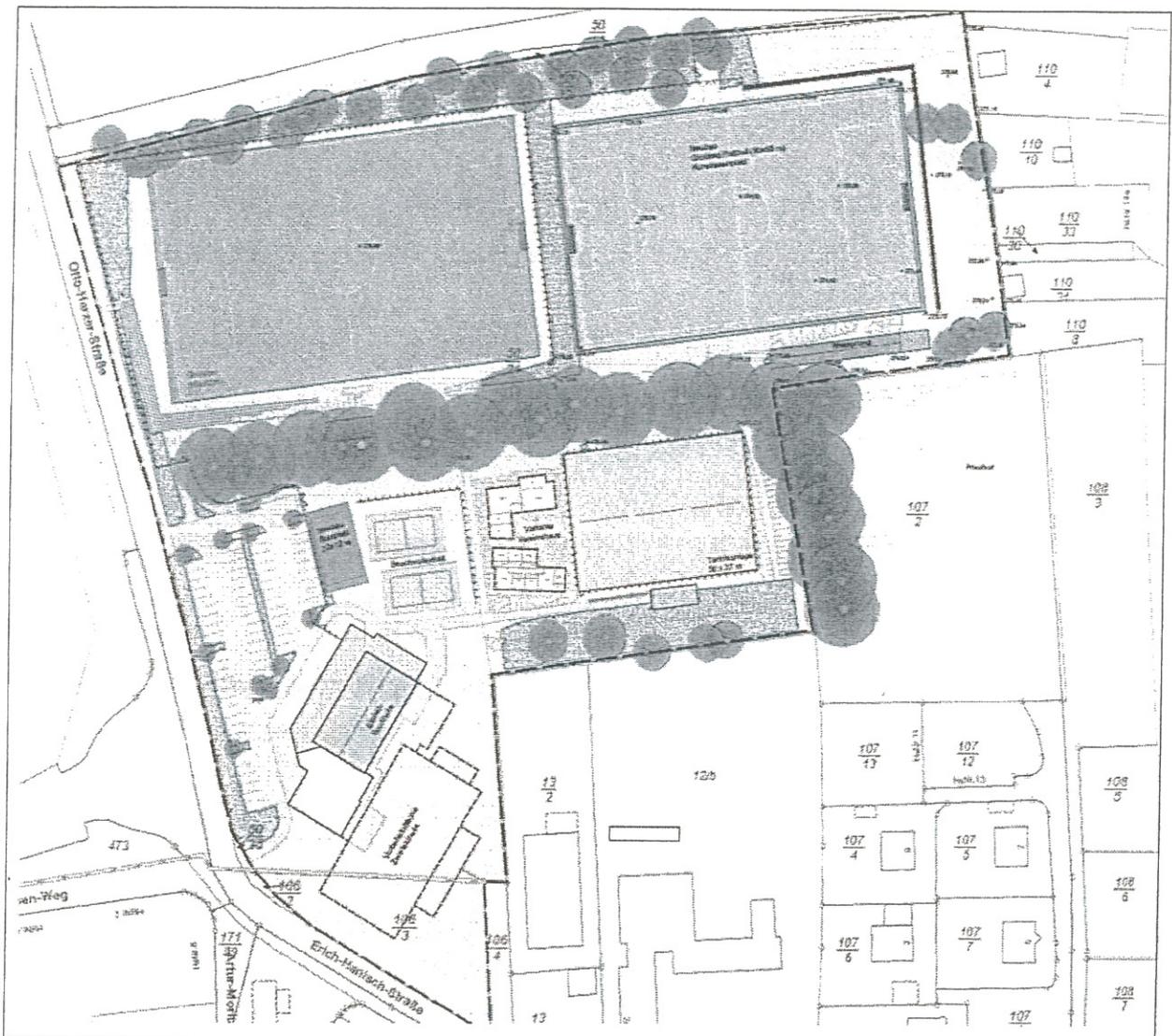


Abb. Konzeption der baulichen Ergänzungen

Planungsrechtliche Situation

Die einzelnen Vorhaben sind hinsichtlich ihrer planungsrechtlichen Zulässigkeit differenziert zu betrachten. Generell gibt es Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan.

Die Einordnung des Großspielfeldes widerspricht in Teilen den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Überplant werden muss eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Daraus resultiert ein Bedarf für eine externe Ausgleichsfläche.

Der Neubau der Zweifeld-Sporthalle lässt sich im ausgewiesenen Baufenster an der Erich-Hanisch-Straße realisieren.

Der geplante Bolzplatz neben dem Parkplatz liegt innerhalb der festgesetzten Flächen für Sportanlagen, damit entspricht er den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Das geplante Vereinshaus liegt innerhalb der Flächen für Sportanlagen, es ist dafür kein Baufenster ausgewiesen. Hier müsste eine Anpassung der Festsetzungen erfolgen.

Aufgestellt: Grohmann (LA-Büro Grohmann), 05.08.2015)